

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

GZ 10.000/0043-III/4a/2005

XXII. GP.-NR

2840/AB

2005 -06- 08

zu 2853 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Wien, 06. Juni 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2853/J-NR/2005 betreffend Evaluierung der österreichischen Bundesmuseen, die die Abgeordneten Anita Fleckl, Kolleginnen und Kollegen am 7. April 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.a:

€ 27.720,-- (inkl. MWst)

Ad 1.b und 1.c:

Eine Direktvergabe war möglich, da die Auftragssumme gemäß § 20 BVergG 2002 in der geltenden Fassung den Auftragswert von € 30.000,-- für geistig-schöpferische Dienstleistungen nicht erreichte.

Ad 2.a:

€ 41.307,60 (inkl. MWst)

Ad 2.b:

Das Zentrum für Evaluation und Besucherforschung (ZEB) des Badischen Landesmuseums ist ein erfahrener Spezialist für empirische Kulturforschung bei Museen.

Ad 2.c:

Der Beauftragungsumfang bezog sich auf eine Besucher/innenbefragung in den österreichischen Bundesmuseen. Die Überschreitung des EU-Schwellenwertes gemäß § 20 BVergG 2002 i.d.g.F. für geistig-schöpferische Dienstleistungen ergab sich aus der sinnvollen Ausweitung der Untersuchung auf Schüler/innen und Lehrer/innenbefragungen, die erst im Zuge der Befragung stattfand.

Ad 3.a, 3.b, 4.a, 4.b, 5.a, 5.b, 6.a, 6.b, 7.a, 7.b, 8.a, 8.b, 9.a und 9.b:

Unter Einbindung der Bundesmuseen und des Redaktionskomitees wurde eine umfangreiche Liste von Direktoren/innen international vergleichbarer Museen erstellt. Aus dieser Liste wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Evaluatoren/innen ausgewählt. Den Evaluatoren/innen wurde Vertraulichkeit zugesichert. Die zur Auswahl gestandenen bzw. ausgewählten Experten/innen können daher nicht namhaft gemacht werden. Leiter des

Redaktionsteams und Gesamtverantwortlicher für den Evaluierungsbericht war Prof. Dr. Bernhard Graf, Direktor des Instituts für Museumskunde in Berlin,.

Ad 3.c, 4.c, 5.c, 6.c, 7.c, 8.c und 9.c:

Der/die Experte/in erhielt kein Honorar, sondern einen Anerkennungsbeitrag in Höhe von € 2.000,--. Diese Vorgangsweise ist bei Evaluierungen international üblich.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Giesen', is centered on the page.